

Wurde anlässlich der 23. Ratssitzung  
vom 25. April 2002 beantwortet.

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 129 2000/2004**

von Peter Brauchli namens der FDP-Fraktion,  
vom 12. Juli 2001

### **Optimierung des Lärmschutzprojektes „Silentio“ im Bereich A2**

Der Stadtrat :

Aufgrund von Interventionen der Anwohner, vertreten durch den Quartierverein Luegisland, wurde ab 1978 nach Lösungen für eine Reduktion der Lärmbelastung durch den Autobahnverkehr über die Sentibrücke gesucht.

In seinem Gutachten von 1982, also noch vor In-Kraft-Treten der Lärmschutzverordnung, stellt Prof. U. Winkler fest, dass die Immissions-Grenzwerte überschritten wurden. Für die notwendigen Lärmschutzmassnahmen wurde in der Folge ein Wettbewerb durchgeführt und ab 1987 das Siegerprojekt Silentio realisiert.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden 1994 durch die Firma Ragonesi Strobel & Partner Abnahmemessungen durchgeführt. Dem Bericht vom 16. Dezember 1994 kann entnommen werden, dass

- das Lärmschutzprojekt Silentio im seitlichen Bereich die grösste Wirkung aufweist und der Prognose im Projekt entspricht,
- das Lärmschutzprojekt Silentio im Bereich Luegetenstrasse eine weniger gute Wirkung als prognostiziert aufweist,
- gemäss inzwischen rechtskräftigem Zonenplan mit Empfindlichkeitszuweisungen, die im Übrigen den damals einzelfallweise zugeordneten Werten entsprechen, bei einer ganzen Reihe von Empfangspunkten in der Verlängerung des Portalbereiches die Immissionsgrenzwerte signifikant überschritten werden,
- die heute noch vorhandenen Immissionsgrenzwert-Überschreitungen nicht a priori einem Projektmangel zugeschrieben werden können, sondern zumindest teilweise durch die enorme Verkehrszunahme seit 1982 bedingt sind.

Damals war gemäss Strassengesetz die Stadt für den Nationalstrassenbau auf Stadtgebiet zuständig und deshalb federführend in den vorgängig geschilderten Aktivitäten. Die Hälfte der kantonalen Betreffnisse für den Nationalstrassenbau wurde der Stadt belastet; der städtische Anteil am Projekt Silentio betrug rund 4 Mio. Franken.

Seit 1. Januar 1996 ist der Kanton allein zuständig für die Autobahn. 1995 wurde in diesem Zusammenhang verwaltungsintern festgehalten, dass der Kanton die Nachbesserung des Projektes mit gleicher Priorität wie die übrigen Sanierungsprojekte weiterführen werde.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen deshalb wie folgt:

1. Der Stadtrat hat die von ihm gemäss altem Strassengesetz in Auftrag gegebenen Abnahmemessungen dem ab 1. Januar 1996 allein für die Autobahn zuständigen Kanton übergeben und die Zusicherung erhalten, dass Nachbesserungen weiterverfolgt werden.
2. In der Agglomeration sind neben der Nachbesserung Silentio eine Vielzahl von Sanierungen und Ergänzungen an der Autobahn aktuell: Schlund, Lärmschutz Grosshof, Lärmschutz Emmen, Emmen Süd, Rothenburg, Buchrain. Der Kanton muss in Absprache mit dem Bund gestützt auf verkehrs- und finanztechnische Überlegungen die Projekte koordinieren. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass aus diesen Überlegungen die Nachbesserung Silentio nach dem Lärmschutz Emmen-Lochhof erfolgen soll. Die entsprechenden Planungsaufträge sind erteilt. Gemäss dem Projektpflichtenheft des kantonalen Verkehrs- und Tiefbauamtes sollen verschiedene aufgrund der Lärmschutzverordnung mögliche Varianten geprüft werden, so auch zusätzliche bauliche Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Lärmschutzeinrichtungen.  
In der Projektorganisation sind sowohl Vertreter der Stadt wie des Quartiervereins Luegisland einbezogen.
3. Der Stadtrat hat nicht zuletzt mit der Befreiung des Bramberg-Quartiers vom Durchgangsverkehr bewiesen, dass ihm der Schutz der Wohngebiete vor Verkehrsimmissionen wichtig ist. Er wird sich deshalb weiterhin für die notwendige Nachbesserung des Projektes Silentio einsetzen, soweit es in seinen Möglichkeiten steht.

Stadtrat von Luzern  
StB 180 vom 20. Februar 2002

